



Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Termine der letzten behördlichen Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2

Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Betriebsbereiche der Chemischen Industrie, die der Störfallverordnung unterliegen, werden gemäß §§16/17 von den zuständigen Behörden überwacht. Anhand von Überwachungsplänen und regelmäßigen Vor-Ort-Begehungen werden die technischen, organisatorischen und managementspezifischen Sicherheitsmaßnahmen der Anlagenbetreiber überprüft.

Letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung im Werk Burghausen gemäß 12. BImSchV §17 Abs. 2:

Wacker Chemie AG

Juni 2024

Siltronic AG

9. April 2025

Vinnolit GmbH & Co KG

17. Oktober 2024

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz und zum Umweltinformationsgesetz beim zuständigen Landratsamt Altötting.